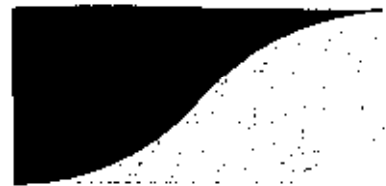


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 pbbn d



Inhalt

Heidemarie Wieczorek-Zeul
MdB und Horst Peter MdB
zum EG-Memorandum zu den
„Sozialen Aspekten des Bin-
nenmarktes“: Das Marin-Pa-
pier ist ungenügend.

Annemarie Renger MdB zu
den Beschlüssen des Palästi-
nensischen Nationalrates: Er-
ste vorsichtige Schritte in
Richtung auf eine friedliche
Lösung.

Seite 3

Dr. Dietrich Sperling MdB
zur Notwendigkeit des ener-
giesparenden Bauens: Eine ver-
nachlässigte Aufgabe.

Seite 4

Dokumentation:

Die Sprecherinnen für die
Gleichstellung von Mann und
Frau der SPD-Landtagsfrak-
tionen, der SPD-Bundestags-
fraktion, der für Frauenpolitik
zuständigen Regierungsmit-
glieder und die Gleichstel-
lungsbeauftragten der SPD-re-
gierten Länder haben auf einer
Konferenz in Kiel einen Maß-
nahmenkatalog für die Frauen-
politik beschlossen. Wortlaut

Seite 5

43. Jahrgang / 220

17. November 1988

Das Marin-Papier ist ungenügend

Zum EG-Memorandum zu den „Sozialen Aspekten des Binnen-
marktes“

Von Heidemarie Wieczorek-Zeul MdB
Mitglied des SPD-Präsidiums und

Horst Peter MdB *)

Die EG-Kommission hat durch ihren für Sozialfragen zuständigen Kommissar Manuel Marin vor einigen Wochen ein Memorandum „Zu den sozialen Aspekten des Binnenmarktes“ vorgelegt. Nach den vorausgegangenen Ankündigungen zum „EG-Sozialraum“ hätte man Großes erwarten können. Nun hat der Berg gekraist und leider nur eine soziale EG-Mini-Maus geboren.

Wir haben drei zentrale Kritikpunkte an dem vorgelegten Marin-Papier: Es verniedlicht das Problem, wie im Binnenmarkt Arbeitsplätze geschaffen werden können und wie die Arbeitslosigkeit bekämpft werden kann; es werden keine Vorschläge zu einer „EG-Sozialcharta“ der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer/innen und zur Mitbestimmung in der EG gemacht; der in der „Einheitlichen Europäischen Akte“ vorgesehene „Soziale Dialog“ wird in keiner Weise verbindlich gemacht.

Zum Punkt Arbeitsplätze

Es ist mittlerweile allgemein anerkannt, daß der Cechini-Bericht von überhöhten Erwartungen an die Zahl der durch den EG-Binnenmarkt zu schaffenden Arbeitsplätze ausgeht. Selbst seine Mindestzahl (1,75 Millionen mögliche Arbeitsplätze) basiert lediglich auf Hochrechnungen, die auf Angaben von Unternehmen beruhen. Und im übrigen wird unbesehen unterstellt, daß die Vergrößerung des ökonomischen Handlungsspielraums auch in Beschäftigungspolitik umgesetzt wird. Das Marin-Memorandum zeigt keine Handlungsmöglichkeiten auf, wie eine zwischen den nationalen Regierungen und der EG-Ebene abgestimmte Beschäftigungspolitik aussehen kann.

*) Die Autoren sind die Europa-Beauftragten der SPD-Bundestagsfraktion

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heuseallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit zuzügl. MwSt und Versand.

Kostenlos für Lesende
zur Verfügung im Rahmen des
Reizung-Papier



Zum Punkt der EG-Sozialcharta

Hier geht es den Gewerkschaften zu Recht darum, daß soziale Grundrechte festgeschrieben werden. Damit soll verhindert werden, daß bei der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes in einzelnen Ländern eine Spirale abwärts bei sozialen Standards in Gang gesetzt wird. Es muß vielmehr darum gehen, einen „Fahrstuhl-Effekt“ aufwärts zu beginnen, bei dem soziale Mindeststandards festgelegt werden, die über-, aber nicht unterschritten werden dürfen.

Dabei geht es auch und gerade um die Verankerung kollektiver Rechte, zum Beispiel zur Sicherung des Streikrechtes, zu den Arbeitsbedingungen, zur Gestaltung der Arbeitszeit et cetera. Das Marin-Papier spricht zum Beispiel vom Recht auf schriftliche Arbeitsverträge, nicht aber vom Recht auf einen Tarifvertrag. Das ist völlig inakzeptabel.

Im übrigen sei mit Blick auf die innenpolitische Argumentation von Leuten wie Lamsdorff gesagt: Es ist absurd zu behaupten, mit niedrigeren Standards bei Arbeitsbedingungen in der Bundesrepublik würden wir dazu beitragen, zum Beispiel den Spaniern und Portugiesen zu helfen. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Wir nutzen mit unserem Festhalten an den errungenen sozialen Standards nicht nur den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in unserem Land, sondern auch den Menschen in den anderen EG-Ländern. Denn ein Absenken deutscher Standards würde zum Beispiel nur bedeuten, daß die Exportüberschüsse der Bundesrepublik auf den Märkten der EG-Mitgliedstaaten noch mehr zunehmen und dort Arbeitsplätze zu Lasten der Menschen dort verdrängen würden.

Im übrigen, dies ist eines der erfreulichen Elemente des Marin-Papiers, widerlegt das Marin-Papier die Lamsdorffschen Behauptungen eindeutig. Auf Seite 24 des Memorandums formuliert die EG-Kommission: „Ähnlich den für die Industriestandortentscheidungen maßgeblichen Faktoren hängt auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in den hochentwickelten Volkswirtschaften mehr von der Qualität der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen als von den Arbeitskosten ab.“ Leider spielt die Sicherung der Mitbestimmung im Marin-Memorandum keine Rolle: Notwendig wäre zum Beispiel endlich die Schaffung der Rechtsgrundlagen für einen europäischen Betriebsrat.

Zum „Sozialen Dialog“

Dieser in der Einheitlichen Europäischen Akte angelegte Dialog darf nicht bei unverbindlichen Gesprächen stehenbleiben, sondern er muß auch die Arbeitgeber bindende Vereinbarungen erzielen und zu Dreierkonferenzen auf Branchenebene führen. Vor allem aber muß davor gewarnt werden, daß gesetzliche Regelungen auf EG-Ebene vom „Konsens“ innerhalb der Sozialpartner abhängig gemacht werden, wie es das Marin-Papier andeutet.

Fazit:

Das Marin-Memorandum ist nicht die notwendige soziale Parallele zum Weisbuch der EG-Kommission zum Binnenmarkt. Da muß sich die EG-Kommission schon mehr einfallen lassen. Wie die Verhältnisse sind, zeigt die Tatsache, daß zum Beispiel die beiden deutschen EG-Kommissare bei der Abstimmung in der Kommission gegen den Marin-Text gestimmt haben, weil er ihnen zu weit ging. Die SPD-Bundestagsfraktion wird die Bundesregierung dringlich befragen, welche Position sie zu dem Marin-Memorandum hat, damit ihr der bekannte „Vermummungstrick“ nicht gelingt: In der Bundesrepublik für das „soziale Europa“ zu plädieren, unter Ausschluß der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit in den EG-Ministerräten eben dieses soziale Europa zu torpedieren und gleichzeitig innenpolitisch den Sozialstaat zu demonstrieren.

(-/17.11.1988/va-he/rs)

* * *

Erste vorsichtige Schritte in Richtung auf eine friedliche Lösung

Zu den Beschlüssen des Palästinensischen Nationalrates

Von Annemarie Renger MdB

Bundestagsvizepräsidentin

Vorsitzende der Deutsch-Israelischen Parlamentariergruppe des Deutschen Bundestages

Die Beschlüsse des „Palästinensischen Nationalrates“ sind vorsichtige, erste Schritte in Richtung auf eine friedliche Lösung des komplexen und komplizierten Palästina-Problems.

Auch die nur indirekt ausgesprochene Anerkennung des Staates Israel ist als ein erster Schritt in Richtung auf eine Verhandlungslösung zu sehen, an der alle am Konflikt Beteiligten mitwirken müssen.

Vor einer völkerrechtlich verbindlichen Anerkennung des proklamierten Staates „Palästina“ seitens der Bundesregierung ist zu warnen. Bildungsminister Möllemann kann ja wohl nicht für die Bundesregierung sprechen. Im gegenwärtigen Stadium kann es noch nicht auf eine Anerkennung ankommen. Vielmehr gilt es, den realistischen Kräften innerhalb der PLO politischen Spielraum für eine Verhandlungslösung mit allen betroffenen Parteien zu sichern. In diesem Zusammenhang ist an das historische Ereignis der Treffen von Begin und Sadat Ende der siebziger Jahre zu erinnern.

Eine Internationale Nahost-Friedenskonferenz ist anzustreben. Wer jetzt allerdings den zweiten Schritt vor dem ersten tut, blockiert mögliche Chancen einer friedlichen Regelung des Konfliktes statt sie zu fördern. Die Bundesregierung ist aufgefordert, die politische Entwicklung eingehend unter Berücksichtigung aller Aspekte zu prüfen und ihre Politik mit den europäischen Partnern im Rahmen der EPZ zu koordinieren.

Das Recht Israels, in anerkannten und sicheren Grenzen zu leben, darf in keiner Weise geschmälert werden.

(-/17.11.1988/vo-he/rs)

Energiesparendes Bauen - eine vernachlässigte Aufgabe

Bundesregierung wird ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht

Von Dr. Dietrich Sperling MdB

Die Hälfte des Energieverbrauchs in der Bundesrepublik wird für Heizzwecke eingesetzt.

Allein die Wohnhäuser haben eine „Gebäudefüllfläche“ von 5,3 Milliarden Quadratmeter, von denen - so das Bundesbauministerium - 95 Prozent nicht den Stand der geltenden Wärmeschutzverordnungen entsprechen.

Mit anderen Worten: Es wird viel zu viel Energie im wahrsten Sinne des Wortes „verheizt“, die Umwelt wird stark, unnötig und vermeidbar belastet.

Mehr noch: Mit besserer Wärmedämmung der Häuser und Verbesserungen an den Heizungsanlagen könnten Arbeitsplätze geschaffen werden.

Das Bauministerium rechnet vor (im Bundesbaublatt 7/88): Wenn man vier Fünftel der unzureichend isolierten Hauswände in der Bundesrepublik nachisoliert, läßt sich soviel Energie einsparen, wie alle deutschen Kernkraftwerke zusammen derzeit pro Jahr produzieren.

Deshalb ist die Bundesregierung für energiesparendes Bauen. Sagt sie. Was tut sie?

Sie hat das - im nachhinein betrachtet - überaus wirksame Heizenergiesparprogramm (das 4,35 Milliarden-Programm der sozialliberalen Koalition) ersatzlos auslaufen lassen. Sie streicht die Steuerbegünstigung für Verbesserungen an den Heizungsanlagen und produziert Krach selbst in der CDU-Fraktion, weil sie zu wenig für regenerative Energiequellen tut.

Verantwortliches Handeln kann man das nicht nennen.

(-/17.11.1988/vo-he/rs)

DOKUMENTATION**In der Frauenpolitik: Taten statt Worte**

Erstmals haben sich jetzt die Sprecherinnen für die Gleichstellung von Frau und Mann der SPD-Landtagsfraktionen, der SPD-Bundestagsfraktion, der für Frauenpolitik zuständigen Regierungsmitglieder und die Gleichstellungsbeauftragten der SPD-regierten Länder getroffen. Die Teilnehmerinnen wählten Kiel als ersten Tagungsort, weil Schleswig-Holstein mit Gisela Böhrk die erste Frauenministerin eines Bundeslandes stellt. Ziel der Konferenz war es, die Frauenpolitik in Bund und Ländern aufeinander abzustimmen und gemeinsam Stellung zu aktuellen Fragen zu beziehen. Auf einer Pressekonferenz forderten Schleswig-Holsteins Frauenministerin Gisela Böhrk, die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Schmidt und die schleswig-holsteinische Landtagsabgeordnete Uta Erdsiek-Rave von der Bundesregierung, in der Frauenpolitik endlich den Worten auch Taten folgen zu lassen. Folgende Maßnahmen wurden von der Konferenz für vordringlich erachtet:

1. Ein bundeseinheitliches Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Berufsleben, das sowohl eine Verschärfung des arbeitsrechtlichen EG-Anpassungsgesetzes als auch die Pflicht zur Frauenförderung im Öffentlichen Dienst, die arbeits- und sozialrechtliche Absicherung der Teilzeitbeschäftigung und die Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenze in der Kranken- und Rentenversicherung beinhalten muß.

Dies wird für dringend notwendig gehalten, weil Frauen noch immer ein Drittel weniger verdienen als Männer und in Führungsfunktionen des Öffentlichen Dienstes mit nicht einmal fünf Prozent vertreten sind. In den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein sind vergleichbare Landesgesetze geplant beziehungsweise stehen kurz vor ihrem Abschluß.

Für die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik ist jedoch ein Bundesgesetz dringend notwendig. Die Chancen auf die Durchsetzung eines solchen Gesetzes erscheinen nach den jüngsten Äußerungen der Bundesregierung sowie von CDU und FDP günstig, wenn ausnahmsweise verbale Äußerungen auch adäquates Handeln folgen sollte.

2. Die berufliche Wiedereingliederung von Frauen nach Zeiten der Kindererziehung muß vorange-
trieben werden. Die Konferenz bezeichnet das von der Bundesministerin für Jugend, Familie,
Frauen und Gesundheit vorgelegte Modellvorhaben als lächerlich gering. Während ein so finanz-
schwaches Land wie Schleswig-Holstein in drei Jahren 20 Millionen Mark für vergleichbare Maß-
nahmen für Frauen aufbringt, stellt die Bundesregierung im gleichen Zeitraum lediglich 15 Mil-
lionen Mark für alle Bundesländer gemeinsam zur Verfügung. Um ein entsprechendes Bundes-
programm aufzulegen, wären 500 Millionen Mark aus Bonn notwendig.

Die Zeit der Modellversuche für die Wiedereingliederung von Frauen ist vorbei. Es geht darum, endlich Rechtsansprüche für Frauen zu verankern. Statt dessen streicht die Bundesregierung Rechts-
ansprüche für Frauen und Jugendliche mit der geplanten 9. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes.
Vor allem durch die Einschränkungen bei der beruflichen Fortbildung und Umschulung sind die
Frauen eindeutig die Verliererinnen. Die schleswig-holsteinische Landesregierung will deshalb mit
ihrem Drei-Jahres-Programm „Arbeit für Schleswig-Holstein“ der Fort- und Weiterbildung von Frauen
besondere Rechnung tragen.

3. Das geplante Beratungsgesetz zum § 218 StGB muß verhindert werden. Die Konferenz verur-
teilte aufs schärfste die im bayerischen Memmingen gegen Frauen und ihre Partner nach Schwang-
erschaftsabbrüchen angestregten Strafprozesse. Es ist untragbar, daß in Memmingen 133 Frauen
per Strafbefehl unterstellt wurde, daß sie mit dem Schwangerschaftsabbruch keine verantwortliche
Entscheidung getroffen haben. Ein Staat hat kein Recht, Frauen in Not zur Zwangseihmutter-
schaft zu zwingen, indem er ihnen die soziale Indikation mit dem Hinweis auf eine mögliche
Freigabe des Kindes zur Adoption aus der Hand schlägt.

Der durch Verfahrensfehler notwendig gewordene Neubeginn des Prozesses stellt eine unzumutbare Belastung der Zeuginnen dar. Die Konferenz fordert daher, die Einstellung des laufenden Verfahrens und die Aufhebung der Urteile wegen Schwangerschaftsabbrüchen.

Wichtig sind wirkungsvolle Hilfen mit Rechtsanspruch für Frauen, Alleinstehende und junge Familien. Die bestehende Bundesstiftung „Mutter und Kind“ mit ihrem Almosencharakter, die ein weiteres Mal um 20 Millionen Mark aufgestockt werden soll, wird abgelehnt. Es ist nicht hinnehmbar, jährlich 130 Millionen Mark für einmalige Hilfen auszugeben, die bei identischen Notfällen von Stadt zu Stadt, von Land zu Land und auch da noch unterschiedlich ausfallen. Sie verfehlen ihren angeblichen Zweck, Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern: Annähernd 90 Prozent der hilfesuchenden Frauen beantragen Stiftungsmittel erst nach dem Zeitpunkt, zu dem ein Schwangerschaftsabbruch noch möglich ist.

4. Die Finanzierung der Frauenhäuser muß durch ein Bundesgesetz gesichert werden. Gewalt gegen Frauen und Kinder, auch in der Familie, gehört leider zum Alltag in der Bundesrepublik. Die Opfer solcher Gewalttaten finden entweder keine oder nur unzureichende Hilfe. In dieser Situation sind von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen mit ihren Kindern vorübergehend auf eine Zufluchtsstätte angewiesen. Daher nehmen Frauenhäuser eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Fürsorge wahr. Ihre Überfüllung und die fehlende finanzielle Absicherung verhindern die effektive Wahrnehmung dieser wichtigen Aufgaben.

Alle bisherigen Finanzierungslösungen, aus Bundessozialhilfemitteln, freiwilligen Zuwendungen oder Kostenvereinbarungen zwischen Sozialhilfe und Frauenhausträgern sichern weder einen Rechtsanspruch auf Finanzierung der notwendigen Investitions-, Betriebs- und Personalkosten, noch reichen sie aus. Diese Einschätzung der Situation der Frauenhäuser wird von der Bundesregierung in ihrem jetzt vorliegenden zweiten Frauenhausbericht bestätigt.

Die Teilnehmerinnen der Konferenz fordern daher die Bundesregierung auf, nach nunmehr zehnjähriger Diskussion, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzubereiten und gemeinsam mit Ländern und Gemeinden eine für alle tragbare Lösung zu suchen. In diesem Zusammenhang bedauert die Konferenz besonders, daß die Initiative der SPD-Bundestagsfraktion, die Vergewaltigung in der Ehe in das Strafrecht miteinzubeziehen, im Rechtsausschuß des Bundestages gescheitert ist.

(-/17.11.1988/vo-he/rs)

* * *